



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein, Peter Winter, Bernhard Seidenath, Harald Kühn, Martin Bachhuber, Jürgen Baumgärtner, Markus Blume, Dr. Ute Eiling-Hütig, Wolfgang Fackler, Dr. Thomas Goppel, Hans Herold, Klaus Holetschek, Hermann Imhof, Sandro Kirchner, Helmut Radlmeier, Heinrich Rudrof, Reserl Sem, Klaus Stöttner, Steffen Vogel, Ernst Weidenbusch, Georg Winter, Mechthilde Wittmann CSU**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Transplantationsmedizin – Bündnis für Organspende
(Kap. 14 03 Tit. 686 93)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf für den Nachtragshaushalt 2016 wird folgende Änderung vorgenommen:

Bei Kap. 14 03 Tit. 686 93 wird der Ansatz für das Jahr 2016 um 50,0 Tsd. Euro von 10,6 Tsd. Euro auf 60,6 Tsd. Euro erhöht.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 03 Tit. 893 06.

Begründung:

Die Übertragung eines Spenderorgans ist für mehrere tausend Betroffene in Bayern und deren Familien die einzige und letzte Hoffnung. Leider stehen zu wenig Spenderorgane zur Verfügung und der Organmangel hat sich in den letzten Jahren noch verschärft. Um im Bewusstsein der Menschen wieder stärker zu verankern, dass Organspende wichtig und ein wahrer Akt der Nächstenliebe ist, wurde im Jahr 2015 ein „Bündnis für Organspende“ ins Leben gerufen. Im Doppelhaushalt 2015/2016 sind die erforderlichen Stellen und die Kosten der Geschäftsstelle abgesichert. Der Änderungsantrag stützt das Bündnis auch 2016 mit zusätzlichen Sachmitteln aus. Hierdurch können öffentlichkeitswirksame Maßnahmen ebenso initiiert bzw. fortgeführt werden wie Aufklärungs- und Informationsveranstaltungen für das Klinikpersonal (Ärzte und Pfleger) und betriebliche Informationsveranstaltungen (z.B. Einbindung von IHK und Handwerkskammer).